

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

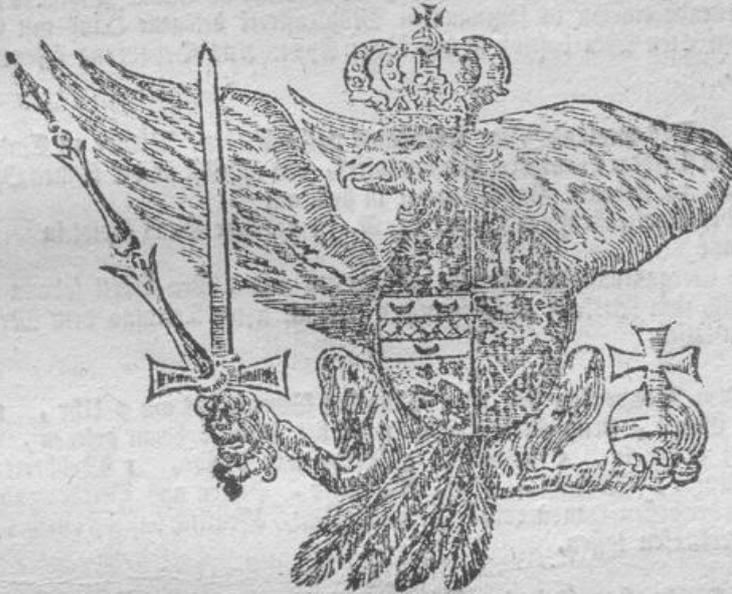
18 (1.5.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728328](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728328)

Montags, den 1ten May 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



18.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Den 4ten May h. a. will des Schiffers, Gerd Müllers Ehefrau das von
ihren vtl. Vater, Schiffer Johann Anton Carrels, herrührende und an der Sybels-
Kraße, hier in Neenstadijddens stehende Haus, freywillig meißbietend öffentlich ver-
kaufen lassen. Die Conditiones sind bei dem Anstüener Hans zu Giddens einzusehen.

2

2 Kaufmann Herr Ednemann ist freywillig gefonnen seine Ellenwaaren, als Sitzen, Cattunen, Greinen, Sajen, Bajen, seidene Stoffen, Damast und Manchester nebst allerhand Hausgeräthe, am 1. May und folgenden Tagen bei seiner Wohnung zu Leer, öffentlich verkaufen zu lassen.

Marten Janssen Ehefrau Tryntje Willems zu Bunde ist wissens das von ihr bewohnt'werdende daselbst im sogenannten Möhlenstreek belegene Haus mit Garten und Zubehör, am 6ten Mai daselbst in des Vogt Appeldorns Wohnung öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Des weyland Jsaac Abrahams nachgebliebene Wittwe zu Emden und dessen abwesenden Tochter Curatores sind resolviret, das daselbst an der kleinen Osterstraße in Comp. 13. N. 30. stehende Haus, taxiret in holl. auf 150 Gl. und das an der Beulienstraße in Comp. 13. N. 79 stehende Haus taxirt in holl. auf 300 Gl. Durch dasiges Bergamtungsdepartement am 21sten und 28sten April sodann 5ten May 1786 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im leyten Termino dem Meißbietenden hochschlagen zu lassen.

4 Am Donnerstag den 4ten May des Vormittags um 9 Uhr, wollen Eyden Freerks Erben, beim alten Deich, nahe bei Hamswehrum belegen, 16 Pferde, 24 Kühe, 1 Schwein, 5 Wagens, 5 Eyden und Pflüge, 1 Mollbrett, 1 Kofe, 1 Weier, Kupfer, Messing, Zinn, Kabinette, Betten und Bettgewand, und was mehr in einem der besten Hausmannsbeschlüge vorkömt, öffentlich daselbst durch den Ausmiener Storch verkaufen lassen.

5 Liebe Harms in der Niepe, will freywillig, sein Haus und drey Acker Garten, den 3ten May Mittags um 1 Uhr in Heere Steffens Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commissionrath Deuter einzusehen.

Gosse Ubben Erben, in der Diepster Hamrich, Auricher Amts, wollen freywillig, 18 Stück milche Kühe, 7 Stück jung Vieh, einige Schafe, 5 Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, Milch Geräthe, Kisten, Kassen, Betten, Kupfer, Zinnen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 5ten May des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

6 In der Burgstraße zu Aurich, werden am 3 May und folgenden Tagen, ehnd Mobilien, an Zinnen, Kupfer, Messing, Spiegeln, Schränke, Tische, Stühle, Schüsseln und Tellern von Japanischen Porcelain; wie auch eine schöne Sammlung guter Gemälden, öffentlich verkaufet werden.

7 Am Donnerstage den 27sten dieses, des Vormittags um 10 Uhr, will Hage Harms Wittwe zu Eilsum, 2 Kühe, ein Kleiderschrank, Kupfer, Messing, Zinn, Bettgewand, Kleidungsstücke, Linnen, öffentlich daselbst durch den Ausmiener Storch verkaufen lassen.

8 Pieter Arends te Wybelsum, heeft uit de Hand te verkoopen het navolgende Brauergereedschap, als: een Ketel plus min. 9 Tonnen, en 2 Koepen, met een Onderbak, een Schepvat met een Vuilkanne met Koper beslaan, een Grensboom, 4 Tonnen grote en kleine Vaten, wiens Gading het is, melde zig met den eersten by hem.

9 Vermöge des bey dem Up- und Woltbusenschen und dem woblöbl. Eudor Stadtgerichte affigirten Substitutions-Patenti und demselben beigefügten Conditionen und Taxe, soll das dem Wille Eanen mit seiner weil. Ehefrau Clara Doeden zuständige, zu Upbusen belegene Krughaus cum annexis, nebst Brauerey-Geräthschaft, sodann einen Kohlgarten außserhalb dem Dorfe, welche Stücke, als:

| | |
|-----------------------------|----------|
| a) das Haus t. a. | 1775 Gl. |
| b) die Brauereygeräthschaft | 275 Gl. |
| und c) der Kohlgarten | 385 Gl. |

zusammen also auf 2435 Gl. in Golde gewürdiget worden, in dreien Licitations-Terminen, als den 21 April, sodann den 15 May und 5 Junii vor diesem Gerichte öffentlich subhastiret, und in dem leytern peremptorischen Termine, dem Meistbietenden ohnefehlbar zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Dose zu Woltbusen, mit mehrerer Musse zu inspiciren, und gegen die Gebüren bey demselben abschriftlich zu haben.
Signatum am Up- und Woltbusenschen Gericht, den 30 März 1786.

10 Des Edo Dunen Haus in Wittmund so auf 550 Gemeinethaler gewürdiget worden, soll am 14ten Junii öffentlich verkauft werden.

11 Der Schulmeister M. E. Groenewold in Eanum, ist gesonnen: seine 9. 3 und 3 Grasen, unter Eanum fortirend, am 16ten May im dasigen Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen.

12 Cartjen Martens will (weil denselben die Buurschaft wil abstehen) seine ämmtl. Mobilien und Moventien als Kissen, Kasten, Kupfer und Zinnen, 20 Kühe, 8 Stück jung Vieh, 8 Pferde, Wagen, Eiden und Pflüge, an 3 May curr. zu Eimonswold bei seine Behausung durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

13 Des weyl. Jacob Simons Wittwe in Arle will am Donnerstag den 4ten May allerhand verpfändete Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Mannes- und Frauenkleider, Schräncke, sodann freist Guth, Ehigen, Catuuen-Tücher, 20 Stück milch- und gähste Kühe, und 10 schwarzbunte holl. Twentes öffentlich verkaufen lassen.

14 Folkerd Eiben Berber alten Deich will am 4ten May 7. Kühe, 3 Pferde, Haber und Hausgeräth öffentlich verkaufen lassen.

Sine



Hurich Follers Osterhusen bey Funnix will am 5ten dieses, Kåbe, Pferde Wagen, Hausgeråth verkaufen lassen.

Roman Gres et Compagnie wollen am 6ten dieses auf dem Wittmunder-Schloßplatz verkaufen lassen, 1 große Thurm Uhr mit eine Glocke 2 Fuß hoch 20 Zoll weit im Durchmesser, alte Baumaterialien an Eisen, Holz, Thur und Fensterrahmen, Blei, Steine, Pfannen.

Weyl. Vercherd Heyen Kinder Vormänder wollen am 11. May Pferde Kåbe, auch Hausgeråthe öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Die verwittwete Fran Affessorin Bacmeister zu Esens hat in der Auricher Stadtkirche in einen obengeschr fünf bis sechs Ståhle Ostwärts von der Kanzel gelegener Frauen Kirchenstuhl zwey Stellen, gleich anzutreten, zu vermietthen. Liebhaber hiezu belieben sich bey dem Landschastl. Secretair Bacmeister zu melden.

2 Der Buchhaltend Armenvorsieher Jan J. Brunns zu Twixlum, hat künftigen May a. c. 350 Gulden in Gold Armengeldern, zinslich aus zu thun; wer solches verlangt, und eine gute Hypothek stellen kan, beliebe sich deshalb bey ihm zu melden.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Die Vormänder über wl. Hans Dirks von Dycum Kinder zu Karrelt, haben sogleich 300 Gl. cour. auf sichere Hypothek zinslich zu belegen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 25ten Jan. jüngst ad instantiam des Böttchermeisters Dnne Janssen Dirks dieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das demselben von Jürgen Weemkes verkaufte in Comp. 7. No. 69 stehende Wohnhaus cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Näherkaufrecht oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino von drey Monathen und zur präclausivischen Reproduktion auf den 24sten May nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2 Von Otto Heeren zu Gottels, Hohenkircher Kirchspiels, ergethet concurs. credit. und ist zur Angabe terminus präcl. bis zum 14ten May. d. J. festgesetzt worden. Jever im Landgerichte, den 20. März 1786.
(L. S.)

3 Es ist beim Königlichlichen Amtgerichte zu Leer über die Nachlassenschaft des weil. Didde Gerdes Didden der Erbschastliche Liquidations-Proceß erkannt, und werden sämtliche



Ämtliche Creditores des besagten weil. Bidde Serdes Didden in den Bunder Häuſanden hiedurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum terminis von 3 Monaten et præclusivo auf den 25ten May, Morgens um 9 Uhr, mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklaret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, vertrieben werden sollen. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 13. Febr. 1786.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist über des wl. Cornelius Jooſton Jdeſſſſ, gewesenen Hausmanns zu Osterbense Nachlassenschaft wegen Unzulänglichkeit der vorhandenen Masse, der General Concurſ, eröffnet, und in Geſolg deſſen Edictalis wider alle sich bisher noch nicht gemeldete etwaige Gläubiger, cum terminis zur Angabe und Justification von 3 Monaten, und zur Liquidation, wie auch zur Erklärung über die Beſtellung des Juſtis-Commiſſarii Kettler zum Curatore honorum, auf den 22ten May nächſtkünftig unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Forderungen und Anſprüchen an die Masse præcludiret, und ihnen deſhalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle. Uebrigens wird jedwedem, der der Masse etwas entrichten muß, oder von ihr unter sich hat, bey Strafe doppelter Zahlung anbefohlen, sich damit bloß an vorgedachten Interims-Curatore, Juſtis-Commiſſarium Kettler, zu wenden.

5 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Emden ſind am 9ten Febr. auf Anſuchen des Reichrichters Hermanns L. Braß aus Dikum edictales wider alle und jede, welche auf gewisse, ihm von des weil. Hye Harms Erben und Kaufmann Hiarich Harms Tielden et Conſorten privatim verkaufte dreyachteile eines auf des Koolfs Eilers Fahnland in der Dikumer Hamrich haſtenden jährl. Canonis zu 350 Gulden in Golde, Spruch, Foderung oder auch Wäberkaufrecht zu haben vermeynen mögten, cum terminis von 3 Monaten, et reproductionis peremptoris auf den 22ten May nächſtkünftig erkannt. Unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehöret, ſondern ihnen in Abſicht des Käufers ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

6 Demnach der weil. Aylt Udden in ſeinem, zu Wenigermohr unter dem 7ten Mart. 1752 errichteten Teſtament unter ander u dahin disponiret hat:
 „daß, im Fall die Deſcendenz ſeiner, in der einen Hälfte der Immobilien, als
 „der Plätze und Ländereyen, gelegen zu Wenigermohr Freſcheloo und in den
 „Drei Häuſern, als auch des Hauſes zu Wehner mit allen Annexen und La-
 „ſien ic. inſtituirten Nichte Franke Bohlmanns, des Eoene Uden Ehefrau,
 „gänzlich verſehlen, oder ſucceſſive auſſterben mögte, alſedann alſolche Güter
 „auf den älteſten Freund von ſeiner Väterlichen Seite, und weiter von dem
 „einen älteſten Freund auf den andern zu aller Zeit und immerfort verfallen ſollten.
 Dann ſerner nach dem tödlichen Hintritt der Franke Bohlmanns ohne Deſcendenz, die
 Ida Smits, verehelichte Clusters, per Sententias vom 11ten Sept. 1766 und 8ten
 October 1767 als von der eben Nebenlinie des Teſtators Väterlicher Seits herſtam-
 mend für rechtmäßig inſtituirte älteſte Freundin rechtskräftig anerkannt worden iſt; nun
 aber nach dem erfolgten Abſterben dieſer Ida Smits der Caſus fideicommiſſi in ſucceſſione
 lineari

lineali secundum jus primogenituræ eingetretten; als werden alle diejenigen; welche hieran nach gedachtem Testament einen Anspruch zu haben vermeynen mögten; ex decreto des Emdischen Amtgerichts den 10ten Febr. 1786 hiedurch edictaliter abgeladen; ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 3 Monaten ad acta anzumelden, in dem zur Reproduction auf den 23ten May nächstkünftig angeordneten Termine vor dem Königl. Amtgerichte zu Emden entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarios, erscheinen; die Documenta zur Justification ihrer Ansprüche originaliter zu produciren, und weiter was Rechts zu gewärtigen. Unter der Warnung, daß nach Ablauf dieses Termini Acta für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihr etwaiges Erbrecht ad acta nicht gemeldet, oder gehörig justificiret haben, alsdann nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung des gedachten Aylt Aldenschen Fideicommisses ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

7 Bei dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Johann Dreyer zu Bangkede, nachdem derselbe den Heerd cum annexis seines weyl. Vaters Lieutenant Johann Dreyer daselbst, in der Erbtheilung mit seinen Mit-Erben zum Eigenthum angenommen, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termine zur Angabe und Justification auf den 4. May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

8 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist über den geringen, von den allein vorhanden gewesenen, öffentlich verkauften Mobilien, nur 92 St. 8 Sch. betragenden Nachschlaß der weyland Eheleute Harm Dirck und Gesche Focken zu Wisquard der Concurrs eröffnet, und citatio edictalis, wider alle und jede derselben Creditores, cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 25 May nächstkünftig, unter der Warnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Massa præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immertwährendes Stillschweigen werde auferleget werden.

9 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Esens, sind ad instantiam des weil. Albert Janssen zu Süd-Dunum Erben, Rinnekt Albers des Dirck Wilden Ehefray, und Johann Albers, Edictales wider alle und jede, an die durch ihren gedachten Erblasfer Albert Janssen am 30 Dec. 1756 von weil. Pastoris Angelbeck Erben publice angekauft, beim Uterbams Schloot ohnweit Esens belegene, sub Num. 3113 unter Bürger Lämpe und Stücklanden im Hypothekenbuche registrirte drey Diematen Neerlandes, Realansprüche machende Gläubiger und prätendenten, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 23 May inst. bey Strafe eines immertwährenden Stillschweigens erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Esens, ist auf Ansuchen des Warfsmanns Cornelius Heeren am Westeraccumer-Siel, citatio edictalis contra quoscunque Creditores und prätendentes, so auf die von des weil. Melchert Janssen Wittve öffentlich anerkauft

kaufte, am Deuser-Siel belegene Warffstädte, Real-Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 30 May nächstl. bey Strafe der rechtlichen Folgen erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam des Johann Jürgenß Dettken Edictales, wider alle, welche auf das von ihm, von Minger Müller öffentlich gekaufte, im Mühlenstraßer-Quartier zu Wittmund belegene Haus mit Garten, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino präclusivo auf den 22 Juny 1786 erkannt.

12 Nachdem der Brauer und Gastwirth Klaas Heeren Broer bey dem hiesigen Stadtgerichte auf das Beneficium cessionis bonorum angetragen und darauf über dessen Vermögen der Concurß eröffnet worden, so werden sämtliche Creditores des besagten Klaas H. Broer hiemit citiret, innerhalb 3 Monaten, mithin längstens den 30. May a. c. als dem präfixirten Termino reproduct. et annotat. präclusivo des Morgens um 9 Uhr ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Mandatarium bey dem Stadtgerichte anzugeben, deren Richtigkeit nachzuweisen, und sich sodann auch über das angebrachte Cessionsgesuch zu erklären, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores in Hinsicht dieses für einwilligend erklärt, übrigens aber von der cedirten Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sodann müssen diejenigen, welche Pfänder, Brieffschaften oder andere Sachen von dem Klaas Heeren Brauer in Händen haben, solches bey Strafe des Verlustes ihres Rechts hieselbst anzeigen und mit Vorbehalt ihres Pfandrechts ad Depositum abliefern, auch die demselben schuldige Gelder bey Strafe nochmaliger Zahlung daselbst gleichfalls auszahlen. Norda in Curia den 16. Januar 1786.

13 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Dirc J. Beelman und dessen Ehefrau Stienje Cornelius zu Freepsum, am 13 Mart. edictales wider alle und jede Creditores, Spruch habende und Käufeläufer absichtlich gewisser, ihnen in No. 1781 von den Eheleuten Harm Frerichs und Trientje Janssen privatim verkauften unter Freepsum fortitenden 20 Grasen Landes, belegen in dreien Stücken zu 12 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ und 6 Grasen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et reproductionis peremptorio auf den 25sten May nächstkünftig, unter der Warnung, daß der neu Ausenbleibenden nachher abschl. der obgedachten 20 Grasen und der Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, erkannt.

14 Beim Königlichem Amtgerichte zu Leer ist über das Vermögen des Wäcters Jbeling Janssen und dessen Ehefrau zu Wynmeer der Concurß, cum termino zur Angabe und iustification auf den 24 May cur. Morgens um 9 Uhr, eröffnet mit der Verwarnung: daß die alsdenn nicht erscheinende Säubiger mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und in Absicht der Erschienenen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Uebrigens müssen alle etwaige Pfandinhaber bei Verlust ihres Pfandrechts in termin präfixo sich melden, etwaige Debitores des Jbeling Janssen aber pona doppelter Bezahlung an Niemanden als an hiesiges Gerichte Zahlung versügen. 15

18 Beim Amtgerichte zu Leer ist über das aus einigen Mobilien und Proventen bestehende Vermögen des Lübbert Udden und dessen Ehefrau zu Wenigermoer et. Conkurs, cum termino zur Angabe und iustification auf den 26sten May c. Morgens 9 Uhr, eröffnet worden, unter der Warnung:

das die alsdenn ausbleibende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse präcladiret, und ihnen daran ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Beym Amtgerichte zu Esens ist ad implorationem des Warffsmanns Cornelius Janssen bey Schoo als Ankäufers der vom Johann Eden daseibst zuständig gewesenen Warffstätte, Citatio Edictalis wider alle unbekante Real-Gläubiger ebenbesagter Warffstätte, cum termino annotationis von 6 Wochen, et präclusivo auf den 24 April nächst, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

16 Wegen das von Lütie Frerichs Hillers an Gerd Anton Schumacher verkaufte zum Sande belegene Haus, ist concursus creditorum et retrahentium erkannt und terminus präcl. zur Angabe bis den 29sten May d. J. festgesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 8ten April 1786. (L. S.)

17 Nachdem über das Vermögen des Egge Tamling zu Bentmer Sohl, beim Amtgerichte zu Leer dato der Conkurs per Decretum eröffnet worden;

So wird solches hiemit öffentlich bekant gemacht, und jedweden, welche etwa Sachen Effecten oder Briesschaften von dem Gemeinschuldner unter sich haben, oder demselben schuldig sind, hiedurch bedeutet und gewarnt, bei Verlust ihres daran habenden Rechts und bei Strafe doppelten Ersatzes nichts davon an denselben verabsolgen zu lassen, oder zu bezahlen, sondern solche Sachen und Gelder an das hiesige gerichtliche Depositorium abzuliefern. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 24sten Apr. 1786.

Notifikationen.

1 De Koopmann H. Bagerman, op de Hoek van de Boltenpoortstraat aan't nieuwe Markt te Emden, maakt door deezen bekent, dat by hem grouwe en witte Oostzeese Kook Erften te bekoomen zyn, zynde dee Prys der grouwen 6 Gl. holl. per Zak ende Prys der witten Seven en halve Gl. holl. per Zak die egter een Last neemt kan dezelve Tien Gl. holl. onder de voornoemde Prys krygen. NB. De Witte en grouwe Erften zyn ook tot Zaayen goed.

2 Diejenige, welche Forderungen haben, oder schuldig sind an den nachgebliebenen insolventen Budel des weyl. Stadt Emdischen Räblers Arend Berlee, werden ersucht sich bey denen bestellten Curatoren, Justiz-Commissarius Ardels, oder Rathe-Canzellist Boff desfalls längstens mit Ausgang des Monats Junii, a. c. zu melden.



3 Es wird zu Leer von dem Mahler- und Glaser-Meister Meene Warners, ein Geselle oder Lehrbursche verlangt; wer hiezu Lust und Fähigkeit hat, wolle mit ehelichem sich bey ihm melden.

4 Der Hausmann Hage Martens auf dem Oskande auf der Insel Vorkum ist willens, seinen daselbst belegenen Platz, groß wpl. n. 50 Grafen cum annexis nebst schöner Behausung und Garten aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bei ihm auf dem Oskande einfinden und kaufen.

5 Tot Emden by Mr. Bruns Rademaker is een compleete Jagd Wagen, met of zonder Peerdetuig, uit de Hand te koop, wiens Gading het is, kan zyg by boven genoemde melden.

6 Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der, in der Herrschaft Fever, zwischen der Oldenburgschen Gränze und dem diesseitigen Flügel Deich belegene sogenannte Adel Groden oder Polder, welcher einen außerordentlichen guten Boden hat, und pl. m. 27 Matten, 116 □ Ruthen 275 □ Fuß beträgt, wovon die Ruthe zu 20 □ Fuß Rheinländisch gerechnet wird, an die Meistbietenden zur Eindeichung im künftigen Jahre, dergestalt überlassen werden soll, daß die Legung des neuen Deichs entweder officialiter vorgeschrieben, oder die Art und Weise desselben, dem Entreprenneur anheim gegeben werden soll. Zu dieser Licitation ist terminus auf den 27 May d. J. anberahmet worden. Es können daher die Liebhaber alsdenn früh um 9 Uhr, im Herren Gemach aufm Schlosse hieselbst sich einfinden, Conditiones vernehmen, und das weitere gewärtigen. Vorläufig dienet zur Nachricht, daß der neu zu legende Deich, es sey nun daß dessen Bestick officialiter wird vorgeschrieben werden, oder daß der Entreprenneur den Deich an die Deichpflichtige Interessenten zu übergeben gesonnen seyn sollte, 60 Fuß zur Anlage, Höhe über die tägliche Fluth 14½ Fuß, 3 Fuß Kappe, an auswändiger Dossirung 136 Fuß und an inwändiger Dossirung 21 Fuß, alles nach reinländischer Maaße berechnet haben müsse, und daß die sämtlichen übrigen sehr annehmlliche Conditiones nebst dem Bestick des Grodens bey dem Sammerschreiber Eordes vorher eingesehen, allenfalls erstern auch auf Verlangen gegen ordinaire Copial-Gebühren abschristlich mitgetheilet werden können. Wornach ic. ic. Sign. Fever den 8 April 1786.

Aus Hochfürstl. Regierung und Cammer hieselbst:

7 Es wird nächstkünftig May ein Bäckergefelle oder ein geschickter Lehrbursche verlangt, nähere Nachricht giebt der Bäcker Eltermann, Jan E. Ercemer in Neustadtgödens.

8 Da in diesem Sommer eine neue Spitze auf die Kirche gemacht werden soll und Terminus zur öffentlichen Ausverdingung d. 17 May nächstl. angesetzt worden, so werden die Bauverständige gebeten, am solchem Tage des Nachmittags um 2 Uhr sich bei der Kirchvogten Reemt Reints und Jan Hinderks Behausung einzufinden und nach Belieben anzunehmen. Grimer sum den 8 April 1786.



11 **Murich.** In der Winterschen Buchhandlung sind folgende neue Bücher um beigesezte Preise, den Louisd'or zu 5 rl. gerechnet — zu haben 1. Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preuß. Staaten 1. Theils 3te Abteilung gr. 8. Berlin 86. 1 rl. 4 ggr. 2. Der Mensch, übersetzt aus dem Archive der Natur gr. 8. Berl. 86. 1 rl. 3. Herzog Maxim. Julius Leopold der am 27. April 85, in den Fluten der Oder bei Frankfurt heldenmütige sterbende Menschenfreund. In 3 Gesängen von E. F. W. Lehmann dt gr 8 Berlin 86. 4 ggr. 4. Einfältige aber deutliche, schöne, und nachahmungswerte Geschichten, für gemeine Leute, und besonders für Kinder in den Dorfschulen 8. 2 ggr. Von dem ersten Buche ist die 1te und 2te Abteilung auch noch zu dem bekannten Preise zu haben. Sodann ist daselbst zu bekommen Keil (J. E. Diätetischer Hausarzt für meine Landsleute 8. Murich 85, 1 rl. 1. Mosheims Sittenlehre der heil. Schrift 4te Auflage in 4to complet in 5 halbe franzbände zu 11 rl. 2. Schröckhs Kirchengeschichte gr. 8. 1 — 6r. Th. in 3 halbfrb. der 7te Theil ungebunden zu 6 rl. 3. Millers Unterhaltungen für denkende Christen zur täglichen Vermehrung ihrer Ueberzeugung, Tugend und Gemüthsruhe gr. 8. in 3 halbe franzbänder zu 2 rl. 12 ggr.

12 Der Schuchjude Abraham Wolfs in Murich, hat eine Partei Kalbsfelle zu verkaufen. Wem damit gedienet ist kann sich bei ihm melden.

13 Bei J. E. Schröder in Leer sind extra beste einjährige kleine Edammer Käse von 4 bis 5 Pf. wie auch Stoltische Käse von 10 bis 12 Pf. nehmlischer Qualität, und Alter, beide Sorten per Pf. zu 5 St. cour. bei einzeln oder mehrere zu haben. Die Briefe erbittet man sich jedoch Postfrei.

14 Nachdem die diesjährige General - Versammlung auf den 16ten Juny a. c. festgesetzt worden, so wird solches denen Herren Interessenten hiermit bekannt gemacht, damit dieselben der Ablegung der Rechnung beiwohnen, und was ferner zum Besten der Compagnie vorgenommen werden soll, mit berathschlagen können.

Emden den 11 April 1786.

Die Directores der Königl. Preuß. octroirten Heringß - Compagnie
Benoit. Maurenbrecher.

16 Bey den Zimmermeister Weet Focken in Emden sind zu bekommen, einige eichen Balken von 20 bis 30 Fuß lang, 14 bis 15 Zoll kant, wie auch 3 bis 400 blau und weiße Flözen und eine Partei alte Mauersteine, wer dazu Lust hat kan sich bei ihm melden.

17 Bey Jan Schmid in der grossen Osterstrasse zu Emden steht ein Clavier zu verkaufen, wessen Gattung es ist, wolle sich ehestens melden.

15 Die Schlachterjuden zu Murich Philip Goffels Söhne et Consorten haben eine Parthey Kalbsfelle für einen billigen Preis zu verkaufen; wem damit gedienet ist, kann sich bey denselben melden.

16 Conrad Döring zu Esens hat eine Quantität Rind - und Pferdeleder für einen billigen Preis zu verkaufen; wem damit gedienet ist, kann sich bey demselben melden.

17 By H. O. van Mark an de Delf tot Emden zyn nieuwe Bleyse Castanjen by de heele of halve Sak per Pond $2\frac{1}{2}$ Stuiver en by Ponden 3 Str. per Pond, alle best uitgezogte Soort, vermits het met gemelde Waare bereeds laat in de Tyd is, zoo zyn dezelve egter nog compleed goed. By denselven zyn ook nieuwe groote en klyne Vygen, en nieuwe Karrynen Pruimen te koop.

18 Klaes Neemts in Pylsum hat ein complettes Geneverbrennerey-Geräthe aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich je eher je lieber bey ihm oder bey dem Buchbinder Schulte in Norden melden, wo das Geräthe auch kann in Augenschein genommen werden.

19 Bey dem Schukjuden Levy Benedix in Norden ist eine schöne Holländische gute brauchbare Reiseskuffe nebst Zubehörungen zu verkaufen.

20

Nachricht.

Bey mir sind unter andern folgende Bücher, welche zum Theil kürzlich in wohlfeilen Preisen herausgekommen sind, für beygesetzte niedrige Preise zu haben, als: 1) Joh. Georg Zimmermann über die Einsamkeit, 1ster u. 2. 3. 4ter Band, gr. 8. mit Bignetten, auf Holländisch Royalpapier, 1784. 85. Leipzig Edit. 11 Rthlr. 12 ggr. 2) Ebendasselbe in klein 8. ohne Bignetten, 4 Rthlr. 4 ggr. 3) Ebendasselbe 1 Rthlr. 8 ggr. Die Herren Besitzer dieser letztern wohlfeilen Ausgabe des 1sten und 2ten Theils, so dieselben schon längst von mir erhalten haben, werden gebeten, nun auch beliebigst den 3. u. 4ten Theil in Empfang zu nehmen, welche schon längst erhalten habe, wofür dieselben die Hälfte, nämlich 16 ggr. in Golde, zu zahlen belieben. 4) Mendelssohns Morgenstunden 8 ggr. 5) Blumenere Gedichte 6 ggr. 6) Bernsteins medicinisches Handbuch 1ster Band, 8. 7 ggr. 7) Briefe aus Marokko, aus dem Arabischen mit Kupf. 9 ggr. 8) Briefe aus Rom von Zalkaria, päpstlichen Geheimschreiber, aus dem Italiänischen, 7 ggr. 9) Briefe über den Zölibat, von zwey verliebten Freundinnen, 3 ggr. 10) Babylon oder das grosse Geheimnis der Europäischen Mächten, 3 ggr. 11) Gotthold und Christine, eine wahrhafte Geschichte, 6 ggr. 12) Theobald, oder die Schwärmer, von Stilling, 2 Theile, 14 ggr. 13) Schildereien aus Griechenland, 7 ggr. 14) Hallus glücklicher Abend, 14 ggr. 15) Böckings Lieder zweyer Liebenden, 4 ggr. 16) Resewig Predigt-Entwürfen 6ter Band, 16 ggr. alle 6 Theile dieser Entwürfen kosten 3 Rthlr. 20 ggr. 17) Volkmanns Nachrichten von Italien, 3 Bände, neue Aufl. 5 Rthlr. 16 ggr. 18) Claprotths Einl. in den ord. bürgerlichen Proceß, 2 Theile, 1 Rthlr. 20 ggr. 19) Boehmeri Meditariones in Constitutionem criminalem carolinam 5 Rthlr. 20) Dictionaire fr. par Frisch nouv. Ed. 1 Rthlr. 20 ggr. 21) Hederici Lex. græcum Ed. nova 3 Rthlr. 22 ggr. 22) Dictionaire fr. allusage des deux Nations II Tomi. 8. 3 Rthlr. 20 ggr. 23) Bailey englisch Dictionaire neueste Edit. 3 Rthlr. 12 ggr. 24) Magazin für Prediger, I. 2. 3. 4ter Theil. 25) Reineccii Janua hebraea Ling. ed. nova 2 Rthlr. 4 ggr. 26) Der Hausvater I. 2. 3. 4ter Band, 8. Leipzig, 7 Rthlr. 18 ggr. 27) Kampf für Aerzte und Kran-

Kranken bestimmte Abhandlungen *ic.* 1 rthlr. 12 ggr. 28) Hermes neue Morgen- und Abend-Andachtien, 3 rthlr. 8 ggr. NB. in halb frb. 29) Dessen Passionspredigten, 5 Theile, 1 rthlr. 20 ggr. 8 pf. 30) Grotii Annotationes in N. T. 7 rthlr. 31) Grotii Annotationes in N. T. 6 rthlr. 32) Siegels Corpus juris Cambialis oder Sammlung derer in Europa üblichen Wechsel-Ordnungen, 2 Theile, fol. kost 5 rthlr. 33) Boehmeri electa juris civilis 2 rthlr. 12 ggr. 34) Dessen principia juris Canonici Edit. IIIra 1 rthlr. 10 ggr. 35) Noodt opera omnia fol. 4 rthlr. 36) Hagens Apothekerkunst 1 rthlr. 18 ggr. 37) Hambergers Deutschland 5 rthlr. 38) Krebsels Reisen, 3 Theile, 1 rthlr. 16 ggr. 39) Linnæi Philosophia botanica 1 rthlr. 8 ggr. 40) Dessen genera plantarum 2 rthlr. 3 ggr. 41) Platners Chirurgie 1 rthlr. 16 ggr. 42) Richters opuscula Medica 3 Tomi 6 rthlr. 43) Ernkings vollkommener Apotheker, 2 Bände, 4to. 10 rthlr. 44) Ewalds Familienpredigten, 14 ggr. 45) Dessen Erziehung, 20 ggr. 46) Passionspredigten, 20 ggr. 46) Feder über den Willen 2 Theile, neue Auf. 1785, 2 rthlr. 48) Erells Chimisches Journal, 6 Theile, 2 rthlr. 49) Mülleri, Promtuarium juris novum ex optimis ICorum scriptis &c. Congestum Tom. 1. 2. u. 3. NS. 8 maj. Lipsia 5 rthlr. 50) Fischers Lehrbegriff sämtlicher Kameral- und Polizeyrechte, sowol Teutschland überhaupt, als insbesondere von den Preussischen Staaten, gr. 8. Frankfurt. 1. 2. 3. Theil, 5 rthlr. 4 ggr. 51) Die Bilder-Akademie, 1 — 9ter Hest, nebst Text, complet, 12 rthlr. Nicolay Beschreibung seiner Reise, gr. Berlin, 6 Theile, 6 rthlr. 52) Wäschings Erdbeschreibung, 5 Theile, in 9 Bände, 8. Hamburg, 10 rthlr. 53) Schellers Vericon deutsch-lateinischer und lateinisch deutscher Theil, gr. 8. Leipzig, 4 rthlr. 54) Römische Romane aus den Papieren des braunen Mannes *ic.* 8. Göttingen 1786, 3ter Theil, 1 rthlr. 55) Anweisung zur vorsichtigen und förmlichen Abfassung rechtlicher Aufsätze über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit, 1. 2. Theil, gr. 8. Leipzig 1784, 3 rthlr. 12 ggr.

Zugleich muß ich wegen der Verzögerung bey meinen Herren Subscribenten auf Michaelis Mosaisches Recht um Verzeihung bitten, solches liegt schon einige Wochen in Bremen, und zwar alle 6 Theile. Da die Paquete wegen der Größe nicht mit der Post können transportiret werden, so muß ich solche liegen lassen bis zur Schiffsgelegenheit, wohin denn auch von hier bereits Schiffe abgefahren sind und täglich zurück erwartet werden. Gleich nach Empfang derselben werde ich solche besorgen. Da ich von dem Werke verschiedene unbestellte Exemplare übrig habe, so kann damit ferner für den bekannten Preis dienen. Diejenigen Freunde aber, welche sich bemühen, davon einige Exemplare abzusehen, erhalten für ihre Bemühung einen ansehnlichen Rabatt.

Auch wird ein guter Buchbinder gefelle verlangt; wer Lust hiezu hat, wolle sich je eher je lieber melden. Leer, den 28sten April 1786.

G. G. Mäcken, Buchhändler und Buchbinder.

21 Nachdem das denen Königl. Allerhöchsten Verordnungen zuwider laufende Toback-Rauchen auf denen Straffen in dieser Stadt wiederum sehr überhand genommen und demnach für nöthig erachtet worden, diese Königl. Verordnung aufs neue jedermann einzuschärfen; als wird hiedurch von Magistratswegen einem jedweden anbefohlen, sich dieses unerlaubten Toback-Rauchens auf denen Straffen bey Ein Arthlr. Strafe zu enthalten, und sind die Gerichts-Diener angewiesen, auf die Contravenienten zu vigiliren und selbige gehörigen Orts anzuzeigen. Signatum Auriach in Curia, den 26 April 1786.

Bürgermeister und Rath.

22

22 Ein junger Mensch von vier und zwanzig Jahren, und von honesten Eltern und Familie, welcher ziemlich rechnen und schreiben kann und die Handlung gelernt hat, suchet Condition in einem Laden- oder Gewürzwinkel, oder als Schreiber, gleich oder Johannai oder Michaeli anzutreten. Nähere Nachricht erteilet der Kaufmann, Herr Bernd Tholen zu Wittmund: Briefe bittet man franco einzusenden.

Vorläufige Anzeige.

23 In meinem Verlage wird vielleicht gegen das Ende dieses Jahres eine historisch politische topographische Beschreibung dieses Fürstenthums herauskommen, wovon ich demnächst nähere Anzeige zu thun mir vorbehalte. Ich sage vielleicht, weil es von der Zeit abhängt, die dem Verfasser übrig bleibt, und nur in wenigen Erholungsstunden besteht. Wahrscheinlich möchte sie an anderthalb Alphabet stark werden, welches sich so genau nicht bestimmen läßt. Seit mehr den 10 Jahren hat der Verfasser die Materialien gesammelt, die durch Collectaneen des sel. Herrn Regierungsrath Coldevey und Herrn Generalsuperintendenten Lindhammer, die er in Händen hat, sehr vermehrt worden, andrer guten Quellen nicht zu gedenken. Vertrams Geographie bleibt immer die Grundlage, doch geht der Verfasser seinen eignen Weg, ungefähr so, wie die Topographie des Herzogthums Magdeburg. Manche Capitel, als: die Geschichte Ostfrieslands vor und während der Hauptlingen, der Grafen, der Fürken, und die Befestigung des jetzigen Landesherrn; vom Reichscontingent, was es gewesen und jetzt ist; Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath; dem Wapen, welches nach seinen 6 Feldern blasomirt und angezeigt wird, was es vor- und nicht vorstellet; von den Landständen; von den Charten; von der Lage und Größe dieser Provinz, die mit Auführung der verschiedenen Meinungen darüber, nach Quadratmeilen und diese nach Diematen berechnet wird; von den Vasallen dieses Landes; von den Fabriken und Manufacturen, über deren eine der Verfasser sich in dem 10ten und 11ten Stück der diesjährigen Mannigfaltigkeiten herausgelassen hat; und unterschiedliche andere werden vorauf geschickt, wobei Büschings Erdbeschreibung der Aemter selbst, worin die Städte, Dörfer und einzelne Häuser, nach dem Alphabet mit Anzeige der Häuserzahl aufgeführt, und die sonstige Beschreibungen und Anmerkungen beygefügt und bisherige Irrige Anzeigen verbessert werden. Bei jedem Amte wird von den geschehenen Einderkungen, deren Größe 2c. bis auf jetzige Zeit, Nachricht erteilet und d. gl. am Ende auch ein in mehr als einer Absicht brauchbares Register beygefügt.

Ich halte diese vorläufige Anzeige der anzuwendenden vielen Kosten und Mühe wegen, auch um deswillen besonders nötig, weil ich vernehme, daß eine neue Herausgabe einer Geographie, die doch meistens nur bloße Abschrift der Vertramischen Geographie, deren Werth keiner verkennet, seyn soll, in diesen Tagen anders woher veranfaßt werden wird. Sobald die von mir angezeigte Topographie zur Presse reif seyn wird, werde ich nähere Anzeige in diesen Blättern zu thun unvergessen seyn. Bei dieser Gelegenheit muß ich um geneigte Entschuldigung bitten, daß die Herausgeber des Ostfriesischen Wörterbuchs von dem Landschaftlichen Secretair Wiarda, wider Versprechen verzögert wird, welches Krankheiten der Setzer verursacht haben. Jetzt aber wird es mit allen Fleiß vorgenommen und in der Mitte des Monats Julii fertig werden, daher ich denn noch bis Ende Junii Subscription annehme. Dana ist bei mir nuumehr der Katalog der wohlfeilen Ausgaben gratis zu haben.

August Friedrich Winter, Buchhändler.

24 Da der Gastwirth Hermann Iken auf May dieses Jahres das Wirthshaus an der Nordstrasse zu Aurich woselbst die goldene Sonne anhängt, beziehen und darin die Wirthschaft fortsetzen wird; so macht er solches einem geehrten, besonders reisenden Publico bekannt; erbittet sich eines jeden geneigten Zuspruch, wogegen es an prompter Aufwartung nicht fehlen soll; da alle Bequemlichkeiten daselbst zu haben, und selbst auch für Pferde und Wagen räumliche Stallung vorhanden ist.

18 Einige Liebhaber der Astronomie haben uns voriges Jahr in denen Intelligenzblättern einen Durchgang des Merkurs durch die Sonnenscheibe, bekannt gemacht; sie sind aber in ihren Meinungen darüber nicht einig; weil theils der Eintritt den 2ten May des Morgens um 5 Uhr 53 M. 2 S. und der Austritt um 10 U. 1 M. 47 S. und theils der Eintritt den 4ten May des Morgens um 2 U. 41 M. 28 S. und der Austritt um 8 U. 0 M. 18 S. von ihnen ist bestimmt worden. Die Wochenblätter vom vorigen Jahr, Seite 619. 664. 679 und 680. geben davon weiter Nachricht. Damit nun das Publikum nicht in Ungewißheit, und der gerechte Theil Beyfall erhalten möge, muntert man Dasselbe auf, da die Zeit dieses Vorfalles schon so nahe herbey tritt, doch in seine Beobachtungen denen Ankündigungen gemäß, alle Mühe, Sorgfalt und Genauigkeit anzuwenden.

Man wünschet daß alles, was zur vertheilhaftesten Beobachtung dieses Durchganges günstig sey, wirklich eintreffen möge.

26 Auf das, von Sr. Königl. Majestät erhaltene allergnädigste Privilegium bin ich entschlossen, die von dem sel. Herrn Hofprediger Bertram herausgegebene geographische Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland, bis auf unsere Zeiten ergänzt wieder drucken zu lassen. Dieses Buch wird etwa 12 bis 13 Bogen betragen, den Hrn. Subscribenten für 24 St. geliefert und auf Schreibpapier gedruckt werden. Um Pfingsten wird man mit dem Druck anfangen. In Esens wird der Herr Cantor Kirchhof, in Aurich Herr Vorgeest, in Emden Herr Canter Plate, in Leer Herr Buchhändler Mäcken, in Bunde Heer Organist Marten Jellen, in Norden die Herrn Buchbinder Neumann, Schulte und Boldeus die Bemühung gütigst über sich nehmen, die Herrn Subscribenten aufzuzeichnen, bey welchen sich dieselben zu melden belieben.

Norden den 21sten April 1786.

E. H. Normann
Schullehrer in Norden.

27 Der Schuz-Jude Abraham Wolffs in Aurich hat ein fetter Ochse von plus minus 1000 Pfund schwer; er ist 1½ Jahr mit Mehl gefuttert, und soll den 10 May in Aurich geschlachtet werden; Diejenigen welche Lust bezeigen ihn zu sehen, können sich bei mir einfinden. Carolinensiel den 26sten April 1786. J. Cordes, Feldwäcker.

28 Da verschiedene Debitores der Mühlenbrand-Societät die bereits fällig gewesene Zinsen nicht gehörig bezahlt haben, so macht die Direction hiedurch bekannt, daß wenn am Vorfalstage die Zahlung der rückständigen als diesjährigen Zinsen verfügt wird, mit der Loskündigung des Anlehns verfahren werden müsse, maßen die Einrichtung der Gesellschaft keine Zinsen Resse verflattet.

29 Tot Emden zaal den 12 May op de Beursensaal verkogt worden, een extra Lading Ostzeische Greinen Balken, Deelen, en Klaphold, 's Nademiddags om Dry Uur. Wiens Gadiag het is, gelieve zig aldaar intevinden. die het votof besien wollen, kunnen zig by de Maake laat H. Voget melden.

Getrende, Butter und Käse sodann Zwirn-Preisen
in der Stadt Emden den 24. April 1786.

| | |
|---|----------------------|
| Weizen, Ostseeischer per Last einländischer alter | 236 bis 240 Gemtshe. |
| Rocken, Königsberger Elbinger alter | 100 • 130 |
| neuer | 150 • 154 |
| Särste, Winter | 140 • 145 |
| Sommer | 80 • 110 |
| Haber, zum brauen | 30 • 90. |
| zum Futtern | 70 • 85 |
| Buchweizen | 60 • 70 |
| Erbisen | 35 • 65. |
| Bohnen getrocknete | 100 • 110. |
| Butter ½tel rothe | 100 • 250 |
| ½tel weisse | 100 • 110. |
| Käse die beste Sorte 100 Pfund | 20 • 21 Gulden. |
| geringere | 18 • 19. |
| Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbereren Sorte von 6 Stück aufs Pf. die 100 Stück | 12 • 14. |
| mithin das Stück | 6 • 9. |
| Feinerer Sorte die 100 Stück | 20 22. |
| mithin das Stück | 4 St. — 4½ St. |
| | 16 18 |
| | 3¼ St. 3¼ St. |

Citationes Creditorum.

I Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 26sten April o. auf Ansuchen des Helbemälers Jan Berds Müller in Petikum Civitates wider alle und jede, welche auf die durch ihn von dem Mähler-Diener Dode Belthuis und Bierziger H. Abdengast angekaufte Häuser in Emden in Comp. 22. No. 66 und 67 cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Näherkaufsrecht oder Forderung zu haben verweynen mögten, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf



auf den 7ten Julii nächst. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2 Bey dem Petkumschen Gerichte sind auf Ansuchen des Hausmanns Albert Alberts zu Widdelsweer und des Bötgers Jan Annreeffen zu Petkum, als respectiver Ankäufer der von Jacob Ulferts und dessen weil. Ehefrauen Moderke Alberts Erben ohnlängst verkauften Immobilien, namentlich ein Wohnhaus, Scheune und vier Kobläckern mit zubehörigen acht und dreißig Grasen Landes, sodann noch ein Wohnhaus mit Scheune und zweyen Kobläckern, sämtlich in und unter Petkum belegen, alle diejenige, welche auf diese Grundstücke einiges Eigenthums- Pfand- Dienfbarkeits- Näherkaufs- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen mögten, zur Angalle und Justification solcher Ansprüche innerhalb neun Wochen, längstens am 14ten Junii 1786, edictaliter verabladet, bey Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde solle.

3 Bey dem Petkumschen Gerichte sind alle diejenigen, welche auf der weiland Eheleute Jan Verdes, Müller, und Antje Janssen-Plagge Erben verkaufte respective in und unter Petkum belegene Grundstücke, namentlich ein Wohnhaus, nebst Scheune und acht Gartenäckern, sechs Grasen, die Moorfenne genannt, drey Grasen, die Moorfenne genannt, drey Grasen an Dünarsmoor, drey Grasen über dem Tief, zwey Grasen in der Spylkerbohre, und fünfviertel Grasen über dea Resumerbind, einiges Eigenthums- Pfand- Dienfbarkeits- Näherkaufs- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen mögten, auf Ansuchen der Käufer edictaliter citiret, solche ihre etwaige Rechte daselbst innerhalb neun Wochen, längstens am 14ten Junii 1786 anzugeben und zu justificiren, bey Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

